

18.04.2016

Kreuzer

89230

S 16

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016

„Zugang von Geflüchteten zu Sozialleistungen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der Geflüchteten, die im Bayernzelt untergebracht sind, erhalten keine Bargeldleistungen?
2. Was sind die Gründe dafür?
3. Wie wird gewährleistet, dass betroffene Leistungsberechtigte die nötigen Informationen zur Antragstellung auf Sozialleistungen erhalten?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Bargeldleistungen in Form des sogenannten Taschengelds erhalten alle Personen, die noch keinen Termin im Amt für Soziale Dienste wahrgenommen haben. Die Zahl schwankt aufgrund der sich ständig ändernden Personenzahlen.

Für März hat der Träger des Bayernzeltes für 56 Personen Taschengeld beantragt. 26 Personen stand nach Prüfung durch das Amt für Soziale Dienste Taschengeld zu. 19 Personen haben ihr Taschengeld abgeholt. Sieben Personen haben ihr Taschengeld nicht abgeholt. 30 Personen wurde kein Taschengeld zugesprochen.

Zu Frage 2:

Es gibt mehrere Gründe, warum kein Taschengeld zugesprochen wird:

- 1.) Auszug
- 2.) Volljährigkeit durch Inaugenscheinnahme durch das Jugendamt
- 3.) Volljährigkeit durch Bescheid
- 4.) Die Personen haben einen Termin beim Amt für Soziale Dienste gehabt und diesen auch wahrgenommen. Dort wurde das Taschengeld ausbezahlt.

Zu Frage 3:

Nach § 47 des Asylgesetzes wird ein Merkblatt ausgehändigt. Die Informationen werden durch die Einrichtungsleitung und das pädagogische Personal an die betroffenen Leistungsberechtigten weitergegeben. Die Leistungsberechtigten werden zusätzlich bei der Anmeldung in der Fachstelle Flüchtlinge über ihre Leistungsansprüche sowie die

Antragstellung beim Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge und Integration, informiert.